



**Declaration oder Erklärung Kön. May. zu Franckreich und  
Navarern : auss was Ursachen ihr Kön. May. die General  
Versammlung der Fürsten, Cardinalen, Hertzogen und Paren  
inn Franckreich, so wol den Geistlichen als Weltlichen der  
Cron Franckreich Officiren, Herrn von der Ritterschafft und  
anderer auff den xv. May zukünfftig prorogiert und  
verschoben hat : wie auch ihr May. deren rebellische  
Underthanen und Stätten wider zu schuldigem gehorsam zu  
pringen erinnert und vermahnet : darbey auch dei  
Verzeichnuss oder Erklärung der Städt und Festungen so der  
König mit Gewalt sowol mit Vertrag eingenommen seithero  
das der Duc de Maine von Diepe abgezogen.**

<https://hdl.handle.net/1874/388954>

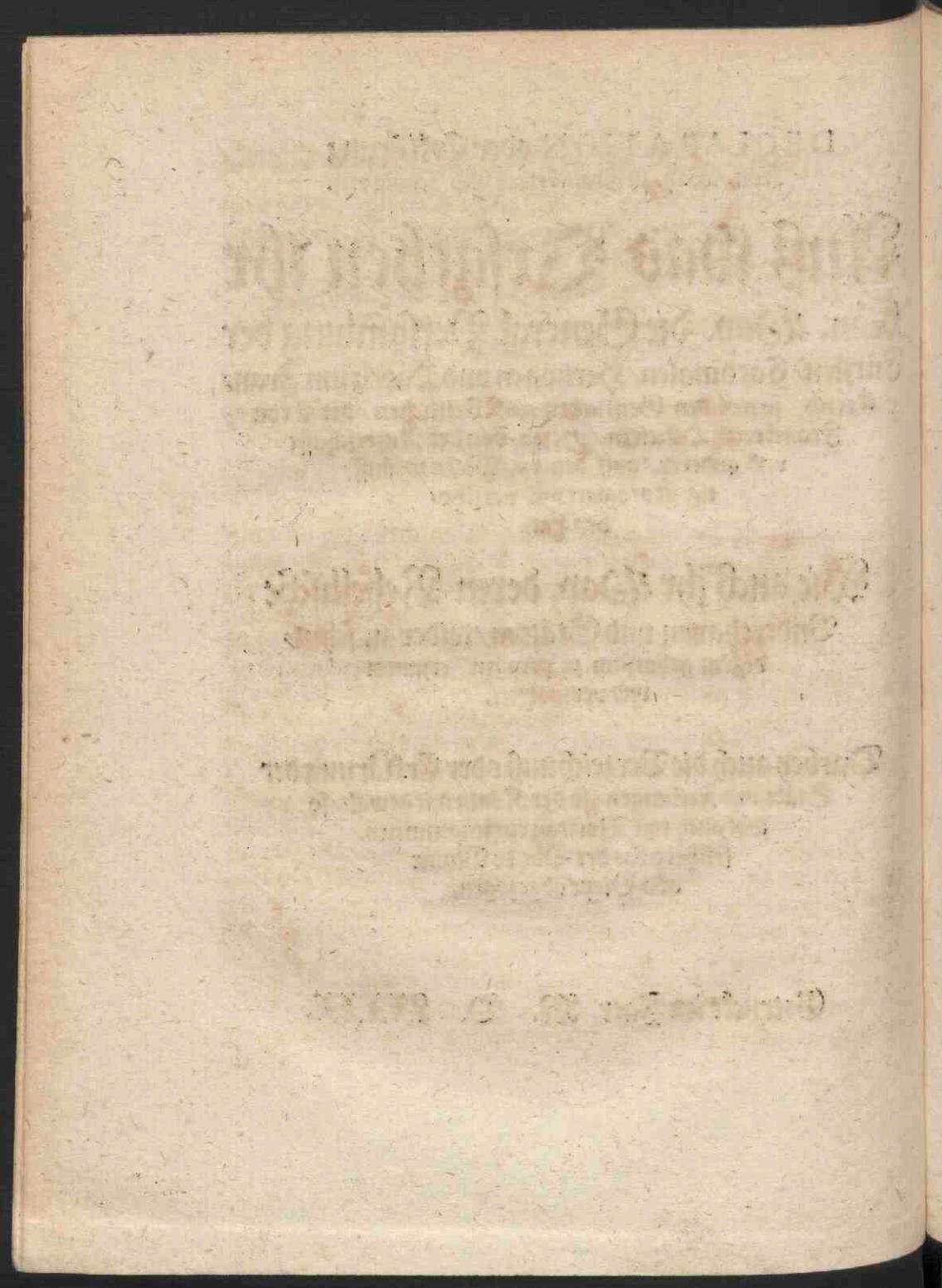
DECLARATION oder Erklärung  
Kön. May. zu Frankreich vnd Navarern:

Auß was Ursachen ihr  
Kön. Han. die General Versammlung der  
Fürsten/ Cardinalen/ Herzogen vnd Pären inn Frank-  
reich/ so wol den Geistlichen als Weltlichen/ der Kron  
Frankreich Officiren/ Herren/ von der Ritterschafft  
vnd anderer/ auff den xv. Merz zukünf-  
tig prorogiert vnd verschoben hat.

Wie auch ihr Han. deren Rebelltische  
Vnderthanen vnd Stätten/ wider zu schul-  
digem gehorsam zu pringen/ erinnert  
vnd vermahnet.

Darben auch die Verzeichniss oder Erklärung der  
Städte vnd Festungen/ so der König mit gewalt/ so  
wol auch mit Vertrag eingenommen/  
seithero das der Duc de Maine  
von Diepe abgezogen.

Getruckt im Jaer. M. D. LXXXXX.



Königliche Declaration oder Erklärung/  
auß was Ursachen ißt Kön. May. die General versam-  
lung der Fürsten/ Cardinal/ Herzogen vnd Paren inn Franck-  
reich / so wol der Geistlichen als Weltlichen der Kron Franck-  
reich Officiern/ Herrn von der Ritterschafft vnd anderer  
auff den xv. Maerz/ zu Anfang prorogier  
vnd vorschoben hat.

Heinrich von Gottes genaden/ König inn Franckreich  
vnd Navaria allen dises offenen Brieffs ansichtigen/  
Heil vnd Wolfarsh.

**H**eute erste gelüchte vnd bitte/ so wir zu Gott Vamas-  
len/ als jme gefellig gewesen/vns zu der Succession vnd  
nachfolge diser Kronen zu berussen/gethan haben/ war  
dises / das er vns die gnade erzeigen wolte / damit wir  
nicht auß der zahl deren Fürsten weren / die er seinem  
Volck inn seinem Zorn gibt / sonder vns hergegen die  
glückseligkeit verleihe / das wir auf denen seien / welche  
er zu heyl vnd trost der betrübten vnd angefochtenen Stände erwöhlet.  
Und wie wol wir lieber ein viel ander Exercitium vnd übung gewünschet/  
vnd ein andere weise zu erlangung ehren vnd gunst durch auf anders wa-  
dann in vnordenung dieses Standes/gesuchet/ vmb welches zunemming  
willen/Wir vns/solchen widerumb zu recht vnd in vorigen Stand zu brin-  
gen/desto lieber bearbeiten/ Weil aber vns Gott zu einem Diener eines sol-  
chen gutenwerks dargeben / vnd disen befelch vnd ampt aufflegen möllen/  
Welcher ob er wol auff distmahl mehr dann er je gewesen/ voller abscheroli-  
cher Confusionen vnd betrübungen ist so hoffen wir doch das er nicht zuge-  
ben oder gestattet werde / das wir vnder solcher bürde erligen: Sonder wie  
er vns den Scepter in die hand geben/ also werde er vns auch das Herz vnd  
die stercke/dasselbig zu seinen Ehren zu regieren vnd führen/mitttheilen/für  
heimlich zu erquickung vnserer Unterthanen/vnd zu styrzung der Aufthän-  
tischen

### Declaration oder Erklärung

rischen vnd Beträber dieses Standes vnd gemeynen nüches / vnd auf die  
se starcke meynung habe vns auch entschlossen / die ganze zeit vnsers lebens  
sichts ohne vnderlaß / mit allem vnserm fleiß / mühe vnd arbeit / auch ver-  
mögen / so viel die nothwendig erfordert / darzu strecken / vnd anzueren. Aber  
wie zu volnziehung diser sachen / vnsere beste auffsicht vnd grösste macht / in  
dem beifland / so wol ihrer gegenwärtigkeit / als der guten rhät vnd meinun-  
gen / der Fürsten vnsers geblüts / der Cron verampfen / Herren / Haupt vnd  
Edelleuten / auch anderer vnsrer fürnembsten Officiante / Befelchhabern  
vnd Diener / so durch alle Provinzen aufgetheilet seind / stehet vnd beru-  
het / welche neben der natürlichen schuldigen pflicht / damit sie vns beifland  
zu leisten vnd zu dienen zugethan / vnd verwandt / eben so wol damit interes-  
siert seind / als wir zu beschirmung vnd handhabung vnsrer Authorität /  
welche stehet in einigkeit der Monarchi / daran rhue vnd gemeyne erhalten  
hanget / der ursachen wirs darsfür gehalten / das wir die hand an solch Werk  
zulegen / nicht besser thun können / dann dieselbe alle zusammen züberufen /  
mit einander auf die beste wege vnd mittel zu vnderreden / damit der abge-  
nommene vnd wegen der matte vnd vngestümne der Krankheit geschwe-  
ten Leib dieses Stands / damit er angefochten ist / wider zu vollkommener ge-  
fundheit gebracht werde / haben wir deswegen vnsere verschlossene Brieff /  
den 27. Augustmonat jüngsthin / an alle vnsre Ämptlein / vnd Landvögt ab-  
gesertiger / damit ein jeder solcher versammlung inn seiner Jurisdicition vnd  
geriches zwang / so wir in obangezogenem jar den letzten tag Octobris in vns-  
rer Stadt Tours anzurichten fürgenommen / publiciere / auf das ein je-  
der inn anzogen vnsren Brieffen benamset / sich mit der That vnd nach  
laut derselben daselbst hin verfügte / vnd wir vns auch daselbst zu finden /  
vnsers theils rüsten. Auf daß auch die macht so wir hatten nicht vndit-  
chtig würden / haben wir vns damaln / dieselbige inn dren theil abzusondern /  
entschlossen / vnd haben eben zur selben zeit ein theil / so vnsrer lieber Vetter  
der Herzog von Longeuille geführet / inn Picardi geschickt / eins theils inn  
Schampanien vnder vnsren lieben Vetttern denn Marschalcken von Au-  
mont / zu erhalten vnd beschirmung gedachter Provinzen / vnd Städte  
vnsrer getrewen Vnderthanen / die vnder vnsrem gehorsam verbliben / vñ-  
fertiger / welches ihuen auch sehr glücklich abgangen. Mit dem drittenhen  
so wir

König Ma. zu Frankreich vnd Navaren.

So wir bei vns behaltein/damit wir auch die vberige zeit bis zu mehr gemeleiten  
versammlung wol anlegen/ haben wir vnsere Provinz in Normandien Bi-  
sitiren vnd besuchen wollen/vnsere fromme vnd getreue Diener daselb-  
sten zu stercken/den Städt so inn schuldiger gehorsame verblichen sicher-  
heit vñ ruhe zuschaffen/vnd die Feinde zuverhindern/ da wir vns noch so  
nahe gesehen/diejenigen so wir newlich vmb Paris erobert/vnversehen zu  
überfallen vnd denen ruhe vnd mutz zu erlangen sodieselbigen mit guter  
Gelegenheit wider zu verbessern vnd zu befestigen befeschahatten. Nach dem  
aber die Feinde vermeint ein solche gute gelegenheit zu ihrem vortheil ange-  
troffen haben begennet sie vns mit einem so grossen Heer (welches sie vie-  
leicht nimmermehr werden zusammen bringen können) mit beistand grosser  
haussen aus Niderlanden/vnd anderer. Auch mit noch grösserer macht vns-  
ers Enckels des Margraffen vonn Pont/vnsers Schwagers des Her-  
kogen von Lothringen Sohns/so sie alle zu abtheilung dieser herlichkeiten/  
welche sie auff dñ mahl vnder sich zu vergleichen vnd zu vertheilen fürgeno-  
men/zusammen erforderl hattent/ Als es aber dem Allmächtigen die sachen  
in dem er ihren all ihr meynungen vnd fürhaben zu nicht gemacht) an-  
ders anzurichten vnd zu ordnen gefällig gewesen/hat zugeben das all ihr  
Practicken vnd fürnehmen so sie wider vns einen ganzen Monat lang/  
die zeit ihr vnd vnsr Heer gegen einander im gesicht gelegen/ anstelle/  
vmb sonst vnd vergebens gewesen/vnd das alle Scharmüzel/vnd Streit  
so zwischter vns/ohn angesehen dieselben mit grosser vngleichheit vnd gerin-  
ger anzahl der vnsr geschehē der verlust schaden vnd spott allwegen auff  
Ihret/vnd der vortheil auff vnsr seiten gewesen ist.

Leslich auff aeflogene berhatschlagung so sie wegen der grossen vnd anse-  
henlichen hilff so vns von vnsr freindlichen lieben Vettern den Graffen  
von Soyson/Herkogen von Longeuille/Marschalcken von Aumont zu gfü-  
hret/seind sie mit schanden zu ruck gewichen/vnd mit allem fleiß über die  
Sonne/damit sie auf der gefahr vnd streit kämen/gezogen. Und als sie  
die Stätte so sie belägert haben/offenlich aufgerufen/nicht gewinnen  
mögen/haben sie andere vñ die besten inn Picadei über eilet vnd eingenom-  
men/Welche sie verführt/damit sie dieselbigen wider ihr wissen vnd willen  
denen überantworten vnd einhauppyen/wider welche die Inwohner  
derselben inn ewigen Neid/Haß vnd Feindschafft geboren vnd erzogen.

Declaration der Erklärung

feind/dadurch sie vermeint mit vnsfern Stäten vnd Unterthanen der Fremden vnd Außländigen Commercien vnd Kaufmanschafften einzuführen/auf daß sie ja kein weise der Gottlosigkeit eit / damit sie zu ihren fürhaben kommen möchten/vnversucht ließen.

Zu welcher abwendung vnd färömung/ vnd damit die grosse stärke vnd macht/ so sich inn vnsfern Heer wegen obanzogener geleister hilff vnd beistand befunden/ nicht müfig vnd vergeblich verlegen/ harte wir vns stracks auss Paris zu ziehen fürgenommen/ Welches wir auch so glücklich volnbrachte/das näher als in acht tagen/die zeit man vns sagte belägeret sein/ map vns die Vorstätte zu Paris sehen belägern/ da wir den andern tag vnsrer ankunft/ eher als inn einer stunden alle die auff dieser seitens des Wassers eingenummen vnd erobert/ dadurch wir den Feind aus Picardi gebracht/welches ein vrsach gewesen/dieweil wir ihn anderer gestalt nicht zum streit bringen können/das wir nach Paris gezogen/da sonst keine gelegenheiten/die wir ihnen gegeben vnd angeboten/ sie nie darzu bringen können/ da wir doch von jhrem fürnehmen nicht gewußt. Und anstatt so viel schadens vnd spotts so sie erlitten/ haben wir kein andere ungelegenheit vnd verlust/ dann den aufzug vnd hinderstellung gedachter versammlung empfangen/ die wir erstlich auff gemelten lebst tag Octobris angestellter/ welche wegen vorberhürter bedenklichen vrsachen/ vnd auch das wir berichtet gewesen/das der mehrer theil der beruffenen auff dīsmahl sich der gefährlichkeit/ den wege anzutreten/nicht vertrawen wolten.

Also daß solche Versammlung/wie gern gewünschet das gescheh were/nicht volzogen werden können/ vnd dann auch das die erste außländische hilff so wir werben lassen/den 25. dij Monats inn das Königreich ankommen sein solten. An welcher vns das wir dieselbige zum förderlichsten gebrauchen möchten/ sehr hoch vnd viel gelegen/ da dann zu solchen von nöthen gewesen das wir vns eigener Person auff den wege begeben. Darumb wir aufz oberzählter vrsachen bedacht soche versammlung bisz auff den 15. Martij nächstkinftig zu verrucken/ verhoffend hiezwischen solcher zeit ein solchen ernst vnd rechte gegen unsre Feinde zu erzeigen vnd fürzunemmen/das die Resolutionen so inn berhürter Versammlung gehandelt werden sollen desto leichter und schleiniger geschehen mögen/ Auch die Straffen so sicher/frey vnd offen zu halten/ das diejenigen/ so wir aufz allen Provinzen solcher Versammlung

Kön. May. zu Frankreich vnd Mailaren.

lung bey zu wohnen begeren/desto frölicher chne gefahr/vnd mit besserer gelegenheit weil sie die Incommodeiten des Winters überwunden/sich dar zu finden mögen.

Hiezwischen verhoffen wir die zeit also anzulegen/das wir vnd unsere Vnderthanen keine ursach haben sollen/über solchen außzug vnd hinderstellung zu beklagen vnd zu beschweren/deshwegen unsrer begeren vnd meynung/des unsrer Vnderthanen voranzogener qualitet vnd standes/ auch andere so vns dienen/vnd sich zu solcher Versammlung verfügen außiert vnd vermahnet sein/sich darzu zurüsten/ aber nicht vor der bestimpten zeit dahin anzulangen/eilen wollen.

Wir wollen/vnd ordnen das ein ieder unsrer Landvögtien vnd Amtleuten inn seiner Jurisdiction publicere vnd kundbar mache/das die gemelte Versammlung/ so wir durch unsre obangezogene erste Brieff/auff den letzten Octobris benamset vnd angestellter/wegen obermelter bedenklichen ursachen aufgeschoben vn verrücket/auff bestimpten Tag genandts Monats Martij schierst fünftig inn unsrer Statt Tours/oder einer anderer/ so wir zu solchem bequemer vnd gelegener nach gelegenheit der ör/ oder dann zumahl befinden werden/ dessen wir sie/wo sichs den orth solcher zusammenkunft zu verändern/fügen würden/auffs fleißigst verständigen wollen/Darzu wir alle verwandte Fürsten/Cardinal/Herzogen/Pairs/Geistliche vnd Weltliche verampie der Kronen unsre Khäre/Prelaten/Herren/Edelleute/Officianteen vnd andre ihn unsren voranzogenen ersten Brieffen benennet/welche wir nicht desto weniger durch den Namen des Allmächtigen Gottes vermahnen/bet ihrer trewe so sie vns schuldig/ vnd bei der Pflichte vnd Verbündniß/so sie zu beschirmung vnd handhabung ires Vatterlands tragen/sich auff angegesetzte zeit gefaßt zu machen/ vns mit ihrem guten räht/ so zu bestettigung dieses Standz zu straff vnd rüchtigung der rebellischen vnd auff rhurischen/die notturfft erforderet zu wohnen/Vnd inn sonderheit über den gewölichen vnd Barbarischen Mord an der Person des Königs unsres lieben Bruders vnd Herzens/ anrichten.

Vnd ob wol die halßtarig vnd eisgenfünigkeit der rebellischen mit einem ernste zu verfolgen wol wehrt were/weil dieselbig ohne Fundament vnd Grund einiger underdrückung oder empfangener schmach ist/sonder allein nicht

Declaration oder Erklärung.

elicher sonderbarer Personen anlegen zu willfahren / deren doch der mehrer  
heil iher Intention vnd fürnemmen nach zusezen nicht dichtig seind / auch  
nicht ohne gemeyner verderbung dises Standes / vnd also folgends zu vnder-  
gang eines jeden inn sonderheit geschehen Kan / vnd nicht desto weniger  
damit wir keinen dienstliche mittel vnd weise die ierenden noch vnserer  
angebornen zuneigung / mit sanftmüt wider auf den rechten wege bringen /  
haben wir jeder zeit die sonderbare züchtungen vnd straffen / wan wir zustra-  
ffen getrungen worden / nach gelassen / inn betrachtung das auff die erste ver-  
bung frembdes Volck's so allberitt inn vnser Königreich füss gesetzet / bald  
einer viel grossen macht dann wir begeren / folgen würde / daß sie dem vnu-  
gülck / ehe dann die grosse macht solchem frembden Volk zusammen zeiche /  
dar aus nichts dann ihr / iher Haab vnd Güter / ja auch vnser Stätte ende-  
licher vndergang vnd verderbung folgen würde / fürkommen vnd so vil die  
zeit vnd weil / die ihnea der liebe Gott ihre mishandlung zu erkennen güm-  
net / nemen wöllen.

Vnd so viel belanget / damit wir sie so viel uns möglich / durch Unsere  
Gnade / Macht vnd Königliche Authoritet reizen vnd locken / erklär-  
ren uns vnd wollten in krafft dieses / das alle die Stärke vnd Leuthe / was  
Standes vnd Wesens die seien / außerhalb der jhenigen / so sich ahn des  
Königs Seligen Todtenschuldig befinden / die sich hie vor durch die Auff-  
thürischen vnd gemynnen nuges zerstörer von iherent wegen vnd in na-  
men der Ligen / zur Wehre zu greissen sich verführen vnd bereden lassen  
oder ihen mit iher hülff / gunst vnd verträglichkeit begestanden / vnd sich  
von dem gehorsam so sie dem Königseligen schuldig gewesen / vnd jegund  
uns als dem rechten vnd wahren Erben dieser Cronen schuldig seind abge-  
sondert / das sie sich wider zugehorsame stellen / in ansehung / wir mit ihen  
mitleiden tragen / vnd innerhalb sechs Wochen nach Publicierung ge-  
gen wettigen Briefs sich inn vnserm Parlament angeben / nemlich die  
Priuat Personen / iherem Gerichtes Schreiber vnder dem sie gesessen / ein  
außtrückliche Declaration vnd erklärung mit ihren handen vnder zeichen /  
iher treu vnd gehorsame sie uns schuldig / zu stellen / mit verpfendung  
iher Ehren vnd Güter / den Rebellischen noch jemands anders wider  
uns vnd unsere dienste günstig zu sein / noch beistand zu leisten / vnd wegen  
der gemeynden gedachter Stätte / das die selben iher ausschluß vnd veror-  
dnung

Kön. May. zu Frankreich vnd Navaren,  
dne Leute mit vollkommenen gewalt bei versammlung ihrer Stätte auff  
gericht schicken/damit sie vns gleichen Eyden so gedacht gemeynden vnd  
Inwohnender sellben gethan vns auch Prestieren vnd leisten/ auff das sie  
wie die Priuat Personem aller straff vnd auflage/darinn sie wegen began-  
gener vngestüme vnd Rebellion / vnd was demselben angehencnt / wie  
solches so wol inn den alten ordnungen vnd gesagen dieses Königreichs /  
als inn den Edicten das Königs vnsers Herrn vñ Bruders seligen erzhlet  
vnd begriffen ist/grefreyet vnd entladen seien? versprechen bei vnsrem Kön-  
glichen glauben vnd wahren worden/diejenigen so dem inhalt dieses nach  
kommen/widerumb inn gnaden auff vnd anzunemmen / sie hinfürter für  
vnsre liebe vne getrewe Vnderthauen zuhalten / zu erkennen. Und inn  
vnsrem Schutz vnd Schirm auff zunemmen:

Vnd so auff oberzechst vrsachen jre ligende oder fahrende Guter einge-  
nomme worden/sollen men dieselbigen anche angezogener beschehener De-  
claration wider zuhandegestellen werde/ vñ sie deren vollkommenlich vnd  
allerdings geniessen vnd gebrauchen / vnd damit desto sie sicherer ersch-  
einen/vns/oder inn den Eansleyen ihrer Jurisdiction vnd gerichts zwang/  
darunder sie gesessen / jhre Declaration vnd erklärung zuthnn/vnd vnsere  
Regenten / vnd General Leutnampt dessen verständiget sein mögen / sol-  
len sie schuldig sein von denselben Passort zunemmen / die jhren auch ge-  
folgt vnd bewilligt werden sollen / doch mit immisierung vnd nach-  
folzung der zeit inn welcher sie ihre erklärung/ so wol vns/ als inn den Eans-  
leyen/ zu thun schuldig darinnen wargenommen werden solle / wie weit die  
Derter/da sie vnd wie auch die so vnder solchen Jurisdictionen gesessen von  
einander abgelegen seien.

Vnd damit sie sich solchen Passort/nach dariinnen begriffener vnd  
abgelössner zeit nicht behelfen können/ der vrsachen solle der selben mel-  
dung gethaen werden/ vnd wa sie nach gethaner erklärung widerumb inn  
solche Rebellion fallen werden/ ist vnsr will das/ inn welchem ort sie ergrif-  
fen vnd gefangen / der Proces / wie inn mehr berührten ordnungen be-  
griffen / gegen ihnen fürgenommen vnd volnzogen werde.

Wir erklären vns auch / das sie nimmermehr für Kriegsgefangene/  
ohn angesehen/ was für Capitulation, verheissungen vnd vergleichungen  
sie mit den general Leutennampten Hauptleuten vnd andern Kriegs-  
leuten

### Declaration der Erklärung

leuten vnsers Heers gemacht/oder getroffen/geachtet oder gehalde werden sollen Wie wir dann auch erlären mit allem ernst vnd scher pffe/wider die Obstination vnd halßtariigkeit der jenigen/so vnsere angebotene gnade/gunst vnd gute nicht annehmen wöllen/zuprocidiren/vnd zu volsfahren/vn befehlen hiemit vnsern lieben getrewē/den Richtern vnsers Parlaments das sie diese vnsere gegenwärtige Declaratio lesen vnd zu register zeichnen/vnnd die jenigen desselben inhalts erfrewen vnd debrauchen lassen/die sich dendarinn begriffenen Conditionen gemäß verhalten/vnnd vnsern Amt leuten vnd Landvögten befehlt wir/die Convocation vnd versammlung/bis auf den 15. Martij nächst künftig auff gezogen/zu publicieren vnd eröffnen. Und so viel sie belange den inhalte dieser vnsrer Declaration zu beschirmen vnd zu handhaben/Welches wir auch gleicher gestalt den Gubernarorn vnd General Leutennampren vnsrer Prouincen/zuthun befehlen/dann solches ist vnsrer endlicher will vnd meynung/dessen zu gezeugen/muß haben wir vnsrer Insigil an diesen Briesch heneken lassen/Geben im Lägen vor Mans/den xxvij tag Novembris im Jar der Gnaden 1589. vnsers Reichs im ersten.

Vnder schrihen/durch den König auff dem vberschlag in süssen  
Rhat.

Heinrich.

Vnd versigln mit gelben Wachs vnd doppelter  
durchzogener Schnören.

Vnderzeichnet

Magnen

Verzeichniss oder Erklärung der Städt vnd Festungen/  
so der König mit gewalt/ so wol auch mit Vertrag  
eingenommen/ seithero das der Duc de Maine  
von Diepe abgezogen.

Zum Ersten/

Die Statt Heru.

Die Statt Neufchastel mit vertrag.

Die ganze Vorstadt Paris auf der seiten nach Orliens. Und ist dieselb  
eingenommen mit gewalt/ zu grossem hon vnd spott des Herzogen von May  
ne/ welche nach der Plünderung verlassen worden/weil ihr Kön. May. an-  
derswohin ihre impressa gericht/ wie dann erfolgt.

Im abziehen von der Vorstadt Paris hatt jr Kön. May. mit gewehrter  
handt eingenommen die Statt Estampes / das Schloß aber mit Vertrag/  
welchs durch jr May. befelch ist angezündt ist worden.

Die Statt Bonneval hat jr Schlüssel entgegen geschickt.

Die Statt Vendaune ist eingenommen vnd durch das Schloß bezwun-  
den worden/ welches das schiessen vnd den Sturm aufgestanden/ der Ober-  
ster hatt nicht so vil verstandes gehabt zum vertrag / noch so viel Herz zu der  
Gegenwehr/ derwegen jm auch der Kopff abgeschlagen/ vnd ist zu gleich auch  
ein Franescaner Münch in seiner Kleydung aufgehängt worden/ weil er  
vil schändlicher wort wider den verstorbenen König in seinen predigen auf  
Giesen dorffte.

Das Schloß Lauentin ein gute Festung.

Die Statt Montoire sampt dem Schloß.

Die Statt sampt dem Schloß du Loir.

Die Statt Chartres presentiert die Schlüssel auff schrecken der erbärm-  
lichen verwüstung vnd plünderung der Statt Vendaune/ welche drey tag  
aneinander gewehrt.

Die Statt vnd Bischthumb Mains ist durch Vertrag eingenommen/  
nach dem es zuuorn beschossen worden/ in welchen commandiert hat Mon-  
seur de Basdaphin welcher einer der Fürnembsten Häupter derer von der

Liga mit 200. vom Adel vnd grossem Fußvolck vnd Soldaten/ er aber hatt sich mit etlichen vom Adel nach Pariz begeben/ die vbriggen haben den König gehüldet.

Die Statt Sable dem Herzog von Guisa zugehörig.

So wol auch die Statt de la Valle.

Die Statt sampt dem Schloß Du Mayene dawon derer von Ligue o  
brist haupt sein namen Tittel stet.

Die Statt sampt dem Schloß Contie.

Das Schloß Briand daran vil gelegen / vonn wegen des Pas über das  
Wasser.

Die Statt und das Schloß Beauge in Aniou.

Die Statt Flesche gleichs als in Aniou hatt jr Schlüssel presentiert.

Die Statt und Schloß Alencon ist mit gleichem vertrag wie Mains dar  
non kommen/ ob wol das Schloß beschossen/ der dasselbig inngehalten hieß  
Lagau auf dem Landt Bearij welcher auch nach Pariz gezogen.

Die Statt zu sampt dem Schloß Auffon welches ein sehr fests ort/ hat  
sich dem König vndergeben auf vrsach das der Leutenampt den Gubernia  
torn/vmbbracht/der aus sondern fürsak ein alten gross auff jhng habt.

Die Statt und das Bischtumb Sees.

Die Statt Argenton/ hatt die Schlüssel presentierte.

Ir May. seind auff dischmahl von Falaise seidher des leisten Decembri/  
ligend von der Statt Caen 7. meil/ die Statt ist trefflich sonderlichen aber  
die Festung darinn der Mons. Brislac mit guter anzahl vom Adel vnd Sol  
daten gelegen.

Nach dem solches mit gewalt erobert wirdt sein/ soll der König in diese  
Statt ankommen und sein heer/ vnder dessen ziehen nach den Bischtumben  
Bayeulx, Lisieux, vnd Auranches/dieselben auch zu bezwingen vnd also  
die ganze Nieder oder Basse Normandie vnder ihren gehorsam zubringen/  
welche sich sehr weit erstrecken thut/ dannen her auch ihe May. grosse summa  
gelt zu erlangen vnd einzunemen haben/dessen sie wol nothdürftig.

Es ist auch zeitung kommen/ das die Statt und Schloß Falaise mit dem  
Sturm eingenommen/ on sonderlich grosse gegenwehr/ welches dem König  
also glücklich abgangen/ vnd vil mehr zu seinem thun befürderlich ist/ als da  
es durch vertrag wer beschehen. Dann wer will fehrner widerstandt thun/  
wie

Weil ein solche Fesung/welche die Engelländer/da sie die ganze Normandie  
inhatte/niemahls erobern konten/dann auch derwegen bee Seign de Brif-  
fac mit 200. Reisiger vnd 600. zu Fuß/ ohne die Bürgerschafft gewest/ so  
leichtlich einbekommen. Die Statt ist allerdings geplündert/gemeldter Seig.  
Brissac gefangen/den der König nicht vmbzubringen gesattet.

## Appendix.

Nach eroberung der Statt vnd des Schlosses Falaise/hat er den 23. Ja-  
nuarii eingenommen die Statt vnd Bischthumbe Lisieulx, Bayeulx vnd  
Auchares/vnd vil mehr andere Statt in Normandie/ vnd in summa ganz  
Basse Normandie/dann er nu auch den 6. Febr. Houfleur mit vertrag ein-  
bekommen/Camlebec, Quilbeuf, Ponteau de Mec, so alle auf der Riuie-  
relié nach Rouan zu/ja auch Haute de Grac den Meerhafen von Rouan  
also das er nun alle Meerhafeninnhalt vom Niderlandt ahn/bis in Bre-  
tagne.

Ingleichen hat er auch inn kürzem durch Mons. de la Noue in Picar-  
deien mit sturmender handt erobert die Statt Verdun. Weil auch der von  
Meine Melun belägert hat der König die seinige dahin gesandt/das Stätt  
lein zu entsezten/Ist aber er der von Maine als bald nach Paris gewichen/  
ehe vnd zuvor er den senyd gesehen/hatt gleichwel zween grosse Herren dar-  
für gelassen/als den von Vrleacheau,vnd von Belaistre. Auch ist sein grob-  
ste geschütz darsfür zersprungten.

In andern Provinzen seind in kürzem auch vil Statt eingenommen/  
als inn Dauphiné, Grenoble vnd Vienne durch Mons. de Lesdiguères  
vnd den von la Valette / die dann auch mit denen von Lyon einen stillstande  
Gemacht/vnd soll sich der Adelthum daselbst König erklärt haben.

Die Statt Tholouse hat sich auch dem König ergeben.

Dennach sich der alte von Loyeux mit dem von Montmotarij vertra-  
gen.

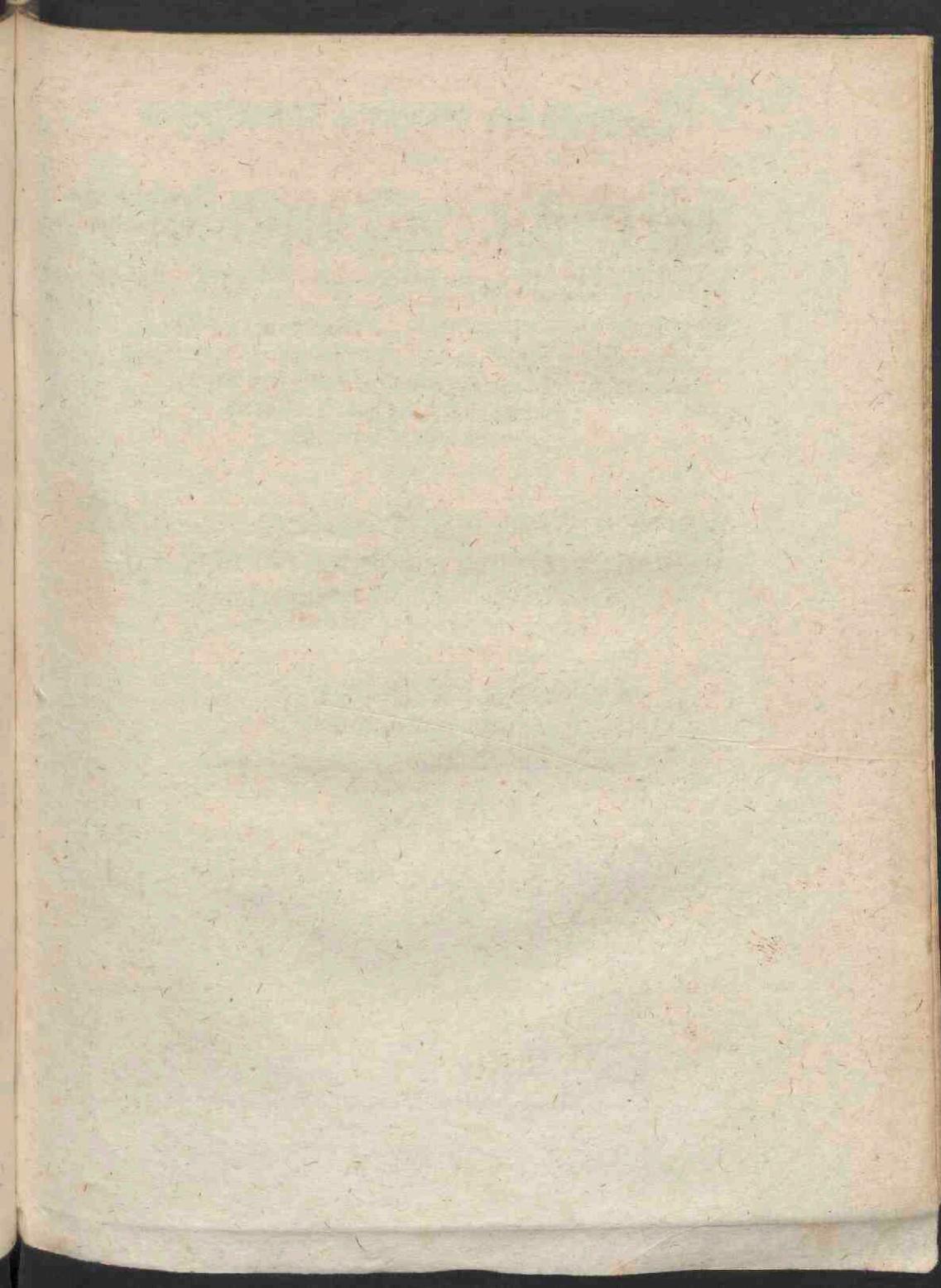
Auch hat der König vil aufgericht in Limoisn durch den von Espernon  
welcher dann eingenommen das Bisshumb von Limoiges vnd von Sain-  
tes/wie dann auch die Statt Perigueux / vnd hatt den Freyherren von  
Ambeteur gefangen bekommen.

Item das er 1400. Schuß vor dem Schloß Villebois geshan / s. des von  
Montpensiers Stieffmutter Madame von Maifiers zuseht / da auff sich  
etliche Ligische vom Adel mit etlichen Auffthürischen Burghern vom Au-  
goulesme begehen / hat ers mit gewalt einbekommen / darauff 50. vom Adel  
vnd 30. Burger vmbkommen.

Es seind sunst noch andere Stett in allen Prouincen / die doch nit nötig  
seind hiezusezen / weil ich fürhabens gewesen / die dem günstigen Leder vorzu-  
tragen / so nun turz vom König erobert. Darauf dann leichtlich zusehen ist /

daz dem / den Gott zum König erwehret vnd gesalbet / niem

die Kron von seinem Haupt fahn rüst.



1875979